

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 11. Jänner 1878



Raths-Protokoll

über die I. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 11. Jänner 1878.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.

Der Vice=Bürgermeister: Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäthe:

Emil Göppl

Ferdinand Gründler

Gustav Gschaider

Carl Holub

Josef Huber

Leopold Huber

Anton Jäger v. Waldau.

Anton Landsiedl

Samuel Mauß

Anton Mayr

Mathias Perz

Franz Ploberger

Georg Pointner

Josef Reder

Johann Redl

Franz Tomitz

Wenzl Wenhart

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 1/4 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung

1. Mittheilungen

2. Wahl zweier Vertrauens-Männer in die Pferde-Assent-Commission

I. Section

3. Amtsbericht wegen Aufnahme des Herrn Peter Aidtenberger in die Bürgermatrik.

II. Section

4. Cassaamtsbericht über die Cassagebahrung in November 1877.

5. Amtsbericht wegen Vergebung des Theaters für die Jahre 1878/79.

6. Amtsbericht wegen Verpachtung eines städtischen Grundes in Wieserfeld.

7. Gesuch der Faßzieher-Commune um pachtweise Überlassung eines Platzes am Seidlfelde.

8. Äusserung des Herrn Georg Pointner wegen Überlassung eines Grundes zum Volksfeste.

9. Gesuch des Lehrpersonales um Belassung des bisherigen Quatiergeldes.

10. Gesuch der Anna und Eleonora Zwickler um Erhöhung ihrer Gnadengabe.

11. Amtsbericht in Angelegenheit des Ex Cölestiner -Gebäudes.

III. Section.

12. Amtsbericht wegen Abhaltung der Viehmärkte.

13. Amtsbericht über die im Jahre 1878 vorzunehmende Kanalisirung.

IV. Section, a in Armensachen.

14. Rekurs der Frau Theresia Dehe wegen verweigerter Armengelderhöhung.

15. Rekurs der Frau Theresia Kaindl wegen Verweigerung einer ausserordentlichen Unterstützung.

16. Zuschrift der städtischen Armen-Commission wegen Verleihung einer Leopold Pacher'schen Pfründenstiftung.

dtto b in Schulsachen.

17. Eingabe der Direction der k.k. Ober-Realschule wegen Umgestaltung der Unter-Realschule in ein Unter-Gymnasium mit obligatorischen Zeichen-Unterrichte.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitglieder und macht hierauf

1. nachstehende Mittheilungen:

a. Einen Erlaß des k. k. Statthalterei-Präsidiums, welcher lautet:

„Z. 3906 Praes. An den Herrn Bürgermeister in Steyr.

Von Seiner k.k. apostolischen Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 9. Dezember 1877 zum Statthalter im Erzherzogthume Österreich ob der Enns ernannt, habe ich diesen Posten mit heutigem Tage angetreten. – Ich beehre mich, Euer Wolgeboren hievon mit dem Ersuchen in Kenntniss zu setzen, diesfalls auch der löblichen Gemeinde-Vertretung die Mittheilung machen zu wollen.

Linz am 30. Dezember 1877. Widmann.“

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß er als Bürgermeister und namens der politischen Behörde Steyr sich am 3. Jänner dem neuen Herrn Statthalter vorgestellt und denselben im Namen von Steyr begrüßt habe, wobei derselbe besonders die Unterstützung der hiesigen Industrie versprochen und einen baldigen Besuch von Steyr in angenehme Aussicht gestellt habe.

Wird zur Kenntniss genommen. - Z. 12.

b. Einen zweiten Erlaß der Statthalterei, welcher lautet:

„Z. 12262. An sämmtliche Herren k.k. Bezirkshauptmänner und an die Herren Bürgermeister von Linz und Steyr!

Im Einvernehmen mit dem o.d.e. Landes-Ausschusse wird das unterm 18. Oktober 1851 Z 17511 (L.G.Bl. vom Jahre 1851, Nr 423, Seite 946) erlassene Verboth der Verwendung von Hunden zum Ziehen von Lasten auf Grund der gepflogenen Erhebungen über die körperliche Eignung dieser Thiere zu gedachtem Zwecke hiemit ausser Kraft gesetzt. Hievon werden Euer Wolgeboren zur allgemeinen Verlautbarung mit dem Beisatze verständigt, daß diese Verfügung gleichzeitig auch in der Linzer-Zeitung und im Landesgesetzblatte veröffentlicht wird.

Linz, am 20. Dezember 1877. der k. k. Hofrath Metternich.“

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß die Initiative zur Aufhebung dieses Verbotes vom Gemeinde-Rate Steyr ausgegangen sei, welcher in seiner Sitzung vom 6. Juli d.J beschlossen habe, es sei die Aufhebung dieser Verordnung anzustreben; worüber er der k.k. Statthalterei in Linz einen hierauf abzielenden Antrag vorgelegt habe, der nun auch das gewünschte Resultat erzielt habe. Dies sei auch der Grund, warum er diese, zunächst den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde betreffende Verordnung hiermit zur Kenntniss des löbl. Gemeinderates bringe.

Wird zur Kenntniss genommen. - Z. 13327.

2. Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löbliche Gemeinde-Vorsteherung.

Ich ersuche gefälligst veranlassen zu wollen, daß in die gemäß §. 6 des Gesetzes vom 16. April 1873 R.G.Bl. 77 pro 1878 für den Stadt-Bezirk Steyr zu bestellende Pferde-Assent-Commission von der Gemeinde-Vertretung 2 Pferdebesitzer als Vertrauensmänner gewählt werden. - Für das Jahr 1877 waren die Herren Josef Reder und Franz von Jäger als Vertrauensmänner bestimmt.

Steyr, 23. Dezember 1877-Wansner Polizei-Coar.“

der Antrag des G.R. Tomitz, es mögen die beiden bisherigen Vertrauensmänner als solche auch fürs Jahr 1878 bestimmt werden, wird angenommen. - Z. 13256.

I. Section

3. G.R. Pointner verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Z. Z. 12795 / 1.I.5. Löblicher Gemeinderat.

Mit Bezug auf den Gemeinderatsbeschluß vom 23. November 1878 betreffend die Anerkennung der bürgerlichen Eigenschaft des Peter Aidtenberger wird die hier über vom k. k. Kreisgerichte Steyr requirirte Bestätigung darüber, daß derselbe vor dem Jahre 1850 im Besitze eines Hauses war, in der Anlage unter Anschluß seines Protokollargesuches in Wiedervorlage gebracht.

Steyr, 13. Dezember 1877 Leopold Anton Iglseder.“

Referent stellt sohin den Antrag auf die Aufnahme des Herrn Peter Aidtenberger in die Bürgermatrik, welcher angenommen wird. - Z. 12795.

II. Section

4. G.R. Leopold Huber verliest den Bericht des städt. Cassa=Amtes über die Cassagebahrung im Monate November 1877, wonach sich die Einnahmen in diesem Monate auf 15,410 fl 10 1½ xr und die Ausgaben auf 12,008 fl 98 ½ xr bezifferten und am Schlusse des Monats im Baarer Cassarest von 10,990 fl 10 ½ xr verblieben sei. Referent bemerkt, daß das Cassa-Journal durch den Vice-Bürgermeister und ihn geprüft und richtig befunden worden sei.

Wird zur Kenntnis genommen. – Z. 12741.

5. G.R. Leopold Huber führt an, daß das Amt mit einem vorgelegten Berichte die Anfrage wegen Vergebung des Theaters für die nächste Saison stelle, und inzwischen auch ein Gesuch des gegenwärtigen Theater Direktors Herrn Josef Friedl um Wiederüberlassung des Theaters für die nächste Saison eingelangt sei. Referent stellt sohin namens der Section den Antrag auf Wiederüberlassung des Stadttheaters an Herrn Josef Friedl für die Saison 1878/9 ohne weitere Concursausschreibung.

G.R. Mayr stellt die Frage, ob die Theater-Direktion für die Überlassung des Theaters keine Gegenleistung zu machen habe; er habe gehört, daß die während des Jahres nöthigen kleinen Anschaffungen von der Gemeinde bestritten würden, womit er nicht einverstanden sei, er wäre daher dafür, daß vertragsmässig ein gewisser Betrag festgesetzt werde, den die Theaterdirektion zu leisten habe, und der dann für die Restaurirung des Theaters zu verwenden sei.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Anschaffungen ohnehin vom Theater-Director selbst bestritten würden, daß er aber die Wiedereinführung eines Pachtess nicht billigen könne, weil dann der Theater-Direktor einfach nicht bestehen könnte; in anderen Städten erhalten die Theater sogar Subventionen; übrigens gebe der Theater-Direktor hier alljährlich ein paar Vorstellungen zu Gunsten der Armen, was auch anzuerkennen sei.

G.R. Holub und Reder erklären sich gleichfalls gegen eine dem Theater Direktor zuzuweisende Belastung, wonach der Antrag der Section einstimmig angenommen wird. - Z.13134 & 482.

6. G.R. Leopold Huber verliest nachstehendem Amtsbericht:

„Löbl. Gemeinderat.

Mit Protokollar-Vertrag vom 26. August 1860 wurde dem damaligen Besitzer des Hauses No 359 Wieserfeld Mathias Hirtlehner ein Theil der städt. Grundparzelle No 1371 im Ausmasse von 19 Klfr 3 Schuh sammt den darauf befindlichen 7 Obstbäumen gegen einen jährlichen Pachtschilling von 1 fl auf unbestimmte Zeit überlassen. – Dieses Haus ist nun vor 8 Jahren an den gegenwärtigen Besitzer Josef Kuchholzer übergegangen, welcher auch die Pachtung dieses Grundes übernahm, und dem Pachtschilling seither und bereits auch für das Jahr 1878 bezahlt hat, ohne daß jedoch diesfalls ein Pachtvertrag mit demselben abgeschlossen worden wäre. — Das Amt beehrt sich demnach zur Ordnung dieser Angelegenheit hievon die Anzeige zu machen und hiebei zu berichten, daß Kuchholzer bei seiner Einvernehmung hierüber die Bitte gestellt hat, es möge ihm auch ferner dieser Grundfleck pachtweise zur Benützung überlassen werden. - hiebei muß noch bemerkt werden, daß nachdem, mit dem Vorgänger Kuchholzers abgeschlossenen Verträge es ausdrücklich bedungen war, daß auf diesem Grundfleck die Errichtung von Miststätten nicht stattfinden dürfe, während gegenwärtig faktisch eine Mistgrube dort besteht, um deren Belassung Kuchholzer gebeten hat, daher die Frage entsteht, was hinsichtlich dieses Punktes bei dem mit Kuchholzer eventuell abzuschließenden Pachtverträge festzusetzen wäre.

Steyr am 19. Dezember 1877, Leopold Anton Iglseder.“

Referent stellt namens der Section den Antrag, diesen Bericht der Bausection zur näheren Erhebung abzutreten. Beschluß nach Antrag. - Z 13103.

7. G.R. Leopold Huber verliest ein Gesuch der Faßzieher-Commune, mit welchem dieselbe um Überlassung eines Grundfleckes am Seidlfelde zur Aufstellung ihrer Wägen gegen den bisher hiefür gezaltten Pachtschilling pr. jährlich 30 fl nachsucht, und bemerkt hiezu namens der Section, daß die Überlassung eines Grundes auf dem sogenannten Seidlfelde an die Faßzieher-Kommune nach unmaßgeblicher Ansicht der Section keinem Anstande unterliege, nur müße von Seite der Bausection und des städt. Bauamtes ein hiezu geeigneterer Platz ausgemittelt werden, da der bisherige Standort der Wägen mit Rücksicht auf Aufstellung der Markthütten unzulässig erscheine. Der löbl. Gemeinderat wolle in diesem Sinne das nötige beschliessen.

G.R. Ploberger stellt den Abänderungs-Antrag, daß während der Dauer der beiden Jahrmärkte die Faßzieher-Commune diesen ihr zu überlassenden Platz gänzlich zu räumen habe, welchen auch G.R. Reder unterstützt, der übrigens glaubt, es sei eine Beschlußfassung hierüber zu sistiren, bis der Plan über die Aufstellung der Jahrmarkthütten vorliege.

G.R. Mauß unterstützt den Sections-Antrag

Bei der Abstimmung wird der Antrag des G.R. Ploberger angenommen. – Z. 13133.

8. G.R. Reder beantragt, diesen Punkt der Tagesordnung als vertraulich zu behandeln, welcher Antrag jedoch in der Minorität bleibt.

G.R. Leopold Huber verliest sohin nachstehende Zuschrift des Herrn Georg Pointner:

„Löbliche Gemeindevorstellung!

Auf die unterm 3. Dezember d.J. Z 11847 an mich gelangte Anfrage, unter welcher Bedingung der von mir gepachtete Wiesengrund hinter der Villa Buddenbrock zum Zwecke der Abhaltung von Volksfesten an die Gemeinde überlassen wird, erstatte ich in Vollmachtsname meiner Frau nachfolgende Äußerung:

Der fragliche Wiesengrund, früher Acker bestehend aus den Parzellen Nro 322 und 323, Steuergemeinde Steyr im Flächenmasse von 101 □Kl. und 2 Joch 436 □Kl. vorgetragen in der ob. öst. Landtafel Tomo I Folio 1101 gehört zum Stadtpfarr-Mayrhofe Steyr, und ist dermalen in pachtweiser Benützung der Gefertigten, die Pachtdauer erlischt nach dem beiliegenden Verträge aus ./ am 1. März 1899 und ist im Sinne desselben der Abschluß eines Afterpachtes zulässig, nur muß die Anzeige hierwegen an den Verpächter, den hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer in Steyr erstattet werden. Die

zustimmende Äußerung des letzteren in dieser Beziehung liegt bereits vor; und im Falle die löbl. Stadtgemeinde auf Benützung dieses Grundes für längere Dauer reflectiren sollte, so bin ich bereit, für mich und meine Erben gegen Vereinbarung eines jährlichen Pachtschillings von 250 fl ÖW diese beiden Grundparzellen auf die Dauer von zwanzig Jahren, das ist vom 1. März 1878 bis 1. März 1898 der löbl. Gemeinde zur pachtweisen Benützung zu überlassen.
Steyr den 24. Dezember 1877 Georg Pointner.“

Referent bemerkt hiezu, daß, nachdem sich dermalen die Abhaltung eines Volksfestes in diesem Jahre als fast unmöglich erweise, und anderweitiger Verhältnisse wegen bis zum Jahre 1880 zu verschieben sein dürfte, die Section glaube, auf eine sofortige Pachtung des hiezu erforderlichen Grundes nicht einrathen zu sollen. Referent verweist in dieser Richtung darauf, daß heuer in Wels und im nächsten Jahre voraussichtlich in Linz ein Volksfest stattfinde, daher die Gemeinde Steyr vor dem Jahre 1880 keine Aussicht habe, ein solches abzuhalten.

G.R. Ploberger macht geltend, daß der Gemeinderat schon den Beschluß gefaßt habe, im Jahre 1878 ein Volksfest abzuhalten, und daß die Abhaltung eines solchen in Wels die Gemeinde Steyr wohl weniger berühre, da letztere mehr auf Steyermark und Niederösterreich rechnen müsse; er fügt bei, daß anlässlich der Erhöhung der Verzehrungssteuer Zuschlages für die Wirthe und Fleischhauer sogar schon das Moment der Abhaltung eines Volksfestes, welches diesen Geschäftsleuten voraussichtlich eine erhöhte Einnahme verschaffen werde, für die Unterstützung dieses Antrages hervorgehoben worden sei.

G.R. Mayr betont gleichfalls, daß der Umstand, daß in Wels heuer ein Volksfest stattfinde, keine Grund dafür, daß ein solches in Steyr nicht abzuhalten sei, abgeben könne; anders wäre es, wenn Linz ein Volksfest für 1878 in Aussicht genommen hätte, übrigens liege diesfalls schon der Gemeinderats-Beschluß vor.

G.R. Tomitz fragt, ob nicht das Seidlfeld nebst dem, hinter dem Betriebsdirections-Gebäude liegenden, dem Herrn Josef Werndl gehörigen Felde für Abhaltung eines Volksfestes ausreiche, und bemerkt, nachdem der Vorsitzende diese Frage im allgemeinen bejahend beantwortet, jedoch den Zweifel ausspricht, ob die Betriebs-Direction die Aufstellung von Hütten an diesem Platze bewilligen werde, daß durch eine entsprechende Arangirung in der Aufstellung jedem Anstande begegnet werden könnte; er wisse wohl, daß Herr Pointner mit seinem Anbote, den Grund um 250 fl per Jahr der Gemeinde zu überlassen, keinen Gewinn habe, nachdem er /: Pointner :/ selbst einen gleichen Pachtschilling hiefür zahlen müsse; allein für die Gemeinde sei diese Summe viel und daher eine Pachtung umso bedenklicher, als die Gemeinde Volksfeste nicht alle Jahre gebe, jedoch alljährlich den Pachtschilling zahlen müsse, er sei daher für Abhaltung des Volksfestes am Seidelfelde.

G.R. Wenhart fragt, ob der von Herrn Pointner zu überlassende Grund hinreichend groß sei, worüber der Vorsitzende bemerkt, daß dieses nicht der Fall sei und jedenfalls auch vom Herrn Dr. Hochhauser ein Stück Grund erforderlich sei.

G.R. Reder spricht sich gleichfalls gegen eine Pachtung dieses Grundes aus, weil er für die Gemeinde, welche nur in längeren Zwischenräumen Volksfeste abhalten werde, zu theuer komme; auch sei er an u. für sich zu klein und mußte daher jedenfalls ein zweiter hiezu in Aussicht genommen werden.

G.R. Wenhart stellt den Antrag, es sei vorläufig das Anboth des Herrn Pointner dankbarst zur Kenntniss zu nehmen, im Übrigen jedoch der Gegenstand bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, inzwischen seien Erhebungen zu pflegen, ob das Volksfest nebst landwirthschaftlicher Ausstellung nicht am Seidlfeld nebst dem Ennsleitenfelde abgehalten werden könnte. Der Vorsitzende macht aufmerksam, daß im Falle, als wirklich ein Volksfest abgehalten werden sollte, es höchste Zeit sei, die vorbereitenden Schritte einzuleiten.

G.R. Gschaidler wünscht, daß wegen Besprechung dieses Gegenstandes eine eigene Sitzung einberufen werde, in welcher festzusetzen sei, ob überhaupt ein Volksfest mit landwirthschaftlicher Ausstellung heuer in Steyr stattfinden solle, und im bejahenden Falle, auf welchem Platze; es könnte dann auch gleich zur Wahl des Comités hiefür geschritten werden. Bis zu dieser Sitzung seien die nötigen Erhebungen zu pflegen.

G.R. Wenhart bemerkt, man solle auch Herrn Josef Werndl fragen, ob er bereit sei, das Feld hinter dem Betriebsdirections-Gebäude der Gemeinde zu diesem Zwecke zu überlassen.

G.R. Holub glaubt, daß die Gründe der Herren Pointner und Dr. Hochhauser, überhaupt nicht mehr in Betracht zu ziehen seien, da die Gemeinde auf eine so langjährige Pachtung des ersteren Grundes nicht eingehen könne; man müsse daher von vorneherein von diesem Platze absehen und einen andern auswählen.

G.R. Anton v. Jäger wünscht, daß auch der Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereines Steyr zu den Erhebungen wegen Auswahl eines Platzes beigezogen werde, worüber G.R. Reder bemerkt, daß derselbe selbstverständlich ohnehin Mitglied des seinerzeit zu wählenden Comités sein werde, während die Auswahl des Platzes wohl Sache der Gemeinde sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des G.R. Gschaidner angenommen. – Z. 13409.

9. G.R. Leopold Huber verliest das Gesuch des gesammten hierstädtischen Lehrpersonales, mit welchem dasselbe um Belassung des Quartiergelde-Beitrages für das Jahr 1878 im früheren Prozent Ausmasse bittet, und stellt namens der Section den Antrag, es wolle der löbl. Gemeinderat dieses Quartiergeld wieder bewilligen, wogegen für die Zukunft jedes Jahr, und zwar vor der Präliminarberatung wieder angesucht werden müsse.

G.R. Wenhart bemerkt, daß in den früheren Jahren immer das Amt vor der Präliminar-Beratung die Anfrage gestellt habe, wie es für das nächste Jahr hinsichtlich des Quartiergeldes der Lehrer zu halten sei, daher diese Frage immer rechtzeitig entschieden worden sei und die Lehrer nicht mehr nötig gehabt hätten, darum bittlich zu werden. Er möchte daher die Lehrerschaft in dieser Richtung vor der Anschuldigung, als ob sie undankbar sei und die Gewährung eines höheren Quartiergeldes als Pflicht betrachtet hätte, in Schutz nehmen. Er freue sich über den Antrag der Section, da die Quartiere in der letzten Zeit in Steyr im Preise nicht billiger geworden seien; er habe sich überzeugt, daß die meisten Lehrer für eine aus 2 Zimmern sammt Küche bestehende Wohnung, wie ihnen eine solche nach dem Gesetze gebühre, 180 - 200 fl Miethe zahlen, während die Quartiergelder selbst im erhöhten Ausmasse nur 160 fl betragen, daher sie ohnehin noch darauf zahlen müßten. Er unterstützt daher den Antrag der Section und verweist noch darauf, daß in Linz die Unterlehrer ein 30 und die Lehrer ein 25 % Quartiergeld vom Gehalte beziehen, ob wohl daselbst die Wohnungsverhältnisse günstiger seien als in Steyr.

Der Antrag der Section wird angenommen. - Z. 135.

10. G.R. Leopold Huber verliest das Gesuch der Anna und Eleonora Zwickler, Rathsdieners-Waisen in Steyr, mit welchem dieselben die motivirte Bitte um Erhöhung ihrer Gnadengabe per jährlich 25 fl stellen und beantragt sohin namens der Section, dieses Gesuch dem Herrn Johann Redl als zuständigen Armenvater zuzuweisen, wonach sie bei Erledigung einer Bürgerpfünde beachtet werden können, da nach ihrer Angabe deren Vater das Bürgerrecht von Steyr besessen habe. Der Vorsitzende stellt den Sections-Antrag dahin richtig, daß die Zuweisung statt an den Armenvater an die Armen-Commission erfolgen müsse, worauf derselbe angenommen wurde. - Z. 8 praes.

11. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

Gelegentlich einer Nachschau in den Akten bin ich zur Kenntniss eines Falles gekommen, den ich nach Anzeige des Sachverhaltes an den Herrn Bürgermeister in dessen Auftrag hiemit zur Wissenschaft des löbl. Gemeinderates behufs weiterer Beschlußfassung mir zu bringen erlaube. Mit Vertrag vom 21. Juni 1858 hat sich die Gemeinde der Stadt Steyr verpflichtet, zum Behufe der Unterbringung eines Telegrafenamtes und Gewährung einer Wohnung für den Telegrafenamtsleiter, die in diesem Verträge näher bezeichneten Räumlichkeiten im Excoelestiner-Gebäude dem Telegrafenen-Inspectorate von Wien auf die Dauer von 3 Jahren unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Nachdem dieser Vertrag zu Ende gegangen war, schloß die Gemeinde Steyr zu Folge Gemeinderats-Sitzungsbeschlusses vom 8. April 1862 mit der Staats-Telegraphen-Verwaltung unterm 16. März 1862, genehmigt von der k. k. Staatstelegraphen-Direction unterm 22. May 1862 Z 3297 einen neuen Vertrag, mit welchem sich die Gemeinde Steyr bereit erklärte, der Staatstelegraphen-Verwaltung vom Georgitermine 1862 angefangen die darin näher bezeichneten Lokalitäten im 2. Stocke des Excoelestinergebäudes wieder

für die Dauer von 3 Jahren unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, falls nicht innerhalb dieser Zeit die zweckentsprechende Unterbringung des Telegrafenamtes und der Wohnung des Amtsleiters in einem Ärarial-Gebäude möglich werden kann. Dieser Vertrag, auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen, wäre also unter allen Umständen mit Georgitermin 1865 zu Ende gegangen, wenn er nicht rechtzeitig erneuert wurde, oder bereits vor diesem Termine durch den Eintritt der von der Gemeinde gesetzten Bedingung der Möglichkeit dieses Amt in einem ärarischen Gebäude unterzubringen, gelöst wurde. Diesen letzteren Fall glaubte nun die damalige Gemeinde-Vertretung von Steyr als eingetreten betrachten zu können, als im August 1862 die Unterbringung des Telegrafens-Amtsgebäudes in dem, dem Ärar gehörigen, bis dahin als Hauptzollamt benützten Gebäude am Stadtplatze in Folge Auflösung dieses Amtes ermöglicht schien. Über Antrag des Gemeinderates Haratzmüller wurde nemlich in der Gemeinderatssitzung von 22. August 1862 einstimmig beschlossen, der Telegrafens-Verwaltung den oben zitierten Miethvertrag vom Zeitpunkte der demnächst bevorstehenden Auflösung des k.k. Hauptzollamtes in Steyr vierteljährig aufzukünden und selbe zu ersuchen, die ihr unentgeltlich eingeräumten Lokalitäten nach Ablauf eines Vierteljahres der Gemeinde wieder zur Verfügung zurückzustellen, worüber sich auch mit der k. k. Telegrafens-Verwaltung in Wien sofort ins Einvernehmen gesetzt wurde. Es würde zu weit führen, die diesfalls gepflogenen gegenseitigen Verhandlungen des Näheren zu erörtern; es sei da her nur kurz bemerkt, daß, als nach vorausgegangenen langen Correspondenzen, das Handelsministerium in Folge dieser Vertrags Kündigung und Weigerung der Gemeinde auf fernere unentgeltliche Überlassung dieser Lokalitäten für des Telegrafensamt, dessen gänzliche Auflösung mit Erlaß vom 12. November 1863 Z 14,525 bereits angeordnet hatte, die Ausführung dieses Beschlusses in Folge nachdrücklicher Verwendung der Gemeinde wieder gegen dem sistirt wurde, daß der Gemeinderat die bereits geschehene Vertragskündigung wieder zurücknahm und die Erklärung abgab, daß der im März 1862 auf 3 Jahre abgeschlossene Miethvertrag zwischen dem hohen Ärar und der Stadtgemeinde vollkommen aufrecht bestehe. (Erklärung des Bürgermeisters vom 8. August 1863 Z 4213 und einhelliger Sitzungsbeschluß des Gemeinderates vom 30 August 1863) hiedurch trat also der am 16. März 1862 abgeschlossene und am 22. May 1862 genehmigte Vertrag mit der Telegrafens-Verwaltung wieder in seine frühere Giltigkeit und wäre derselbe sohin mit Georgi-Termin 1865 zu Ende gegangen. - Nachdem nun weder eine Erneuerung oder Verlängerung dieses Vertrages noch auch der Abschluß eines neuen Vertrages mit der Staatstelegrafens-Verwaltung seither erfolgt ist, so erhellt hieraus, daß das II. Stockwerk im Exzölestiner-Gebäude seit Georgi 1865, daher seit mehr als 12 Jahren an das Ärar unentgeltlich überlassen erscheint, ohne daß seitens der Gemeinde diesfalls eine Verpflichtung hiezu seither bestanden hätte; ein Verhältnis, das mit Rücksicht auf seine im Jahre 1865 zurückgreifende Entstehung weder dem Herrn Bürgermeister, noch dem Gefertigten bekannt sein konnte, das aber nachdem es hiemit ämtlich zur Sprache gebracht erscheint, unmöglich sofort belassen worden kann. — Steyr, am 29. Dezember 1877. — Leopold Anton Iglseider.“

Nach weiterer Erörterung des Sachverhaltes durch den Vorsitzenden, der insbesondere betont, daß mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Errichtung von Parallel-Classen in der Mädchen Schule am Berge die Gemeinde selbst die betreffenden Lokalitäten benötige, stellt Referent unter Hinweis darauf, daß über die Vermiethung dieser Lokalitäten seit dem Jahre 1865 weder eine Vormerkung gepflogen noch eine neuerliche Verpachtung derselben an die k.k. Staatstelegrafens-Verwaltung stattgefunden habe, wodurch es möglich geworden sei, daß sowohl die Amtslokalitäten als auch die Wohnung des jeweiligen Telegrafensamts-Leiters durch mehr als 12 Jahre vom Staate ohne aller und jeder Entschädigung an die Gemeinde benützt wurden, Letztere aber wegen stets zunehmenden Mangel an Schullokalitäten um schweres Geld kostspielige Schulen habe bauen müssen, den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle beschliessen:

1. der k.k. Staatstelegrafens-Verwaltung seien sofort diese Lokalitäten, welche die Gemeinde selbst schon heuer dringend zur Errichtung von Parallelklassen an der Mädchen-Bürgerschule bedürfe, gerichtlich zu kündigen, und zwar ½ jährig;

2. sei der Bürgermeister zu ersuchen wegen einer entsprechenden Zinsvergütung für die Zeit vom 24. April 1865 bis nach Ablauf der nun sofort vorzunehmenden ½ jährigen Kündigungsfrist hohen Orts die nötigen Schritte zu machen.

G.R. Pointner erklärt sich gegen den zweiten Theil des Sectionsantrages, nachdem die Gemeinde selbst an dem vorliegenden Sachverhalte schuld und es ungerechtfertigt sei, für ein Lokale, welches man jahrelang unentgeltlich überlassen habe, nunmehr eine Entschädigung zu verlangen; er betont ins besonders den Rechtsstandpunkt in dieser Angelegenheit, da ja die betreffenden Lokalitäten auch früher dem Ärare unentgeltlich zur Verfügung gestellt gewesen seien und die Gemeinde nur dann allenfalls ein Recht auf eine Zinszahlung für 3 Jahre zurück hätte; wenn auch früher diese Lokalitäten entgeltlich vermietet gewesen wären. Er stellt daher den Antrag auf Weglassung des Punktes 2 des Sections-Antrages.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die beantragte nachträgliche Zinszahlung selbstverständlich keine Pflicht des Ärars, sondern eine freiwillige Leistung sei, die zu erlangen man immerhin versuchen könne.

G.R. Tomitz spricht sich gegen eine gerichtliche Kündigung aus, weil selbe einen odiosen Character habe, wogegen der Vorsitzende bemerkt, daß dies durchaus nicht der Fall sei, da ja jede andere Kündigung eigentlich keinen Werth habe und stets angefochten werden könne.

G.R. Perz glaubt, man solle überhaupt vorläufig von einer Kündigung absehen und sich zur Vermietung dieser Lokalitäten gegen Entgeld bereit erklären; wogegen der Vorsitzende bemerkt, daß die Gemeinde diese Lokale wie erwähnt selbst dringend für Schulzwecke brauche und man hiefür nicht neue Bauten in Aussicht nehmen könne; wäre dieser Bedarf nicht vorhanden, so könnte allerdings die Gemeinde dieselben dem Ärare vermieten.

G.R. Wenhart verspricht sich von dem 2ten Theile des Sections-Antrages keinen Erfolg, da es nur sonderbar erscheine, wenn die Gemeinde, nach dem sie so viele Jahre übersehen habe ihre Ansprüche zu machen, nunmehr eine Entschädigung verlange.

G.R. Gschaidler bemerkt, daß ja nicht von einer Forderung, sondern nur von einem Ersuchen um eine solche Entschädigung die Rede sei, welches Ersuchen sich allerdings mit Hinweis auf den Umstand, daß die Gemeinde für die Schule so viele Auslagen habe, ganz gut begründet würde.

Es wird sohin der Antrag des Gemeinderates Pointner auf Streichung des Punktes 2 des Sections-Antrages zur Abstimmung gebracht, und bleibt derselbe mit allen gegen 5 Stimmen in der Minorität, sodann wird der Antrag der Section in seinem beiden Punkten getrennt zur Abstimmung gebracht und der 1. Theil einstimmig, der 2. mit allen gegen 5 Stimmen angenommen. – Z. 13455.

III. Section.

12. G.R. Reder verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

Nachdem zufolge Sitzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 23. November 1877 das sogenannte Seidlfeld laut Vertrag vom 17. Dezember 1877 Z 13,005 auf unbestimmte Zeit zum Zwecke der Unterbringung der kleinen Jahrmarktstände, Schaubuden und dergleichen in Pacht genommen wurde und daher den größten Theil des Jahres unbenützt steht, andererseits aber immerhin selbst während des Jahrmarktes genügenden Raum für andere Zwecke bietet, so erlaubt sich das Amt in Anregung zu bringen, ob nicht mit Rücksicht darauf die von mehreren Seiten beanstandete Abhaltung des Hornviehmarktes in Wieserfeld bei dem Umstände, als das Seidlfeld zur Abhaltung eines Viehmarktes wegen der leichten Zugänglichkeit und der unmittelbaren Nähe der Bahn bestens geeignet erscheint, die Verlegung des Hornviehmarktes, sowie auch des bisher unter der Neuthorbrücke abgehaltenen Schweinemarktes (letzteres selbstverständlich nur hinsichtlich der lebenden Schweine) auf das Seidlfeld in Aussicht zu nehmen wäre. Selbstverständlich wären die Jahrhauptviehmärkte am alten Platze zu belassen.

Steyr am 30. Dezember 1877 Leopold Anton Iglseder.“

Referent stellt namens der Section den Antrag, der Schweinemarkt habe auf seinem altem Platze unter der Neuthorbrücke zu verbleiben; dagegen sollte der Hornviehmarkt auf das Seidlfeld verlegt werden, und begründet diesen Antrag damit, daß eine Verlegung des Schweinmarktes darum nicht angezeigt erscheine, weil die betreffenden Viehhändler ihre Stallungen in der Stadt hätten, und auch der Markt mit den geschlachteten Schweinen am Ennsquai sei, während der Hornviehmarkt am Wieserfelde, wie dies die Erfahrung gelehrt habe, gar nicht besucht werde.
Der Antrag der Section wird angenommen. - Z. 13513.

13. G.R. Reder bemerkt, daß wegen Verwendung des Betrages für Kanalisierung ein Amtsbericht vorliege, von dessen Verlesung er glaube Umgang nehmen zu können, daher er nur den Sections-Antrag vortrage, welche bei dem Umstande, als bei der Präliminar-Beratung fürs Jahr 1878 1000 fl zur Kanallisirungszwecken eingesetzt worden seien, und da die Ausarbeitung der Pläne und Kostenvoranschläge längere Zeit in Anspruch nehmen, den Antrag stelle, der löbl. Gemeinderat wolle genehmigen, daß die präliminirten 1000 fl zur Kanalisierung in Wieserfeld, und zwar vom Hause No 309 bis 316 verwendet werden dürfen

G.R. Tomitz stellt das Ersuchen um Bekanntgabe des Amtsberichtes, der sohin vom Gemeinde-Sekretär zur Verlesung gebracht wird, und lautet:

„Löblicher Gemeinderat.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 21. Dezember 1877 wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, für Kanalisierungszwecke ins Präliminare pro 1876 einen Betrag von 1000 fl einzusetzen, während die Frage, in welcher Strasse um diesen Betrag zu kanalisiren sei, noch offengelassen und einer späteren Bestimmung vorbehalten wurde. Um nun die in dieser Richtung nötigen Vorarbeiten rechtzeitig in Angriff nehmen zu können, erlaubt sich das Amt hiemit die Anfrage zu stellen, für welche Kanalisierung die Verwendung dieses Betrages im Jahre 1878 in Aussicht genommen werden solle, und zu diesem Zwecke die im Lauf der letzten Jahre bei der Gemeinde hinsichtlich der Kanalisierung anhängig gewesenenen Verhandlungen und darüber gefaßten Beschlüsse zur besseren Orientirung hiemit zusammenzustellen. Es kamen nemlich in den letzten Jahren nachstehende 5 Kanalisirungen im Gemeinderate zur Sprache:

1. Die Kanalisierung von Ort.

Bei der in folge Konstatirung mehrerer strassenpolizeilicher Übelstände am 16. November 1874 abgehaltenen Commission wurde es als wünschenswert bezeichnet, daß vom Hause N 15 bis zum sogenannten Rederbrunnen N.44 ein Strassenkanal hergestellt werde. Hierüber beschloß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. November 1874, sich für Anlegung eines Kanals in dieser Vorstadt auszusprechen und die Hausbesitzer zu verpflichten, ihre Hauskanäle zur Beseitigung der Jauche und des Abflußwassers in diesen Kanal einzuzapfen, es sei jedoch vorerst hierüber ein Plan und Kostenvoranschlag auszuarbeiten, wonach neuerlich unter Zuziehung sämmtlicher Interessenten eine Kommission an Ort und Stelle abzuhalten sei. In Ausführung dieses Beschlusses wurde sich vom Baumeister Gerl im Kostenvoranschlag verschafft, wonach die Kosten dieses Kanales auf 1037 fl 74 xr beziffert wurden, wobei aber die Kosten für etwa notwendige Felsensprengungen nicht eingerechnet erschienen. Der Gemeinderat, dem dieser Kostenvoranschlag vorgelegt wurde beschloß hierüber in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1875, es sei unter Zuziehung der Interessenten eine Localkommission abzuhalten, bei welcher sich dieselben zu erklären hätten, inwieweit sie sich zur Einzapfung ihrer Hauskanäle in diesem Hauptkanal verpflichten, und seien, im Falle sich durch diese kommissionelle Verhandlung ein pekuniär günstiges Resultat herausstelle die Kosten für diesen Kanal in das Präliminare pro 1876 aufzunehmen. Es kam jedoch weder zu einer kommissionellen Verhandlung, noch wurde ein Betrag für diese Kanalisierung ins Präliminare pro 1876 eingestellt. Es haben daher 8 Hausbesitzer von Ort mit Eingabe vom 9. August 1877 Z 8345 an den Gemeinderat neuerlich das Ansuchen um Kanalisierung gestellt, welches jedoch mit Sitzungsbeschluß des Gemeinderates vom 24. August 1877 abschlägig beschieden wurde.

2. Die Kanalisierung des sogenannten Inangerfeldes.

Mit Eingabe vom 17. September 1875 Z 9253 hat Herr Georg Pointner um die Parzellirung dieses Feldes nachgesucht und hiebei gleichzeitig das Begehren gestellt, es seien die anlässlich der Gründung dieses neuen Stadttheiles zu eröffnenden Strassen zu kanalisiren. Die Gesamtkosten hiefür hätten unter Voraussetzung der Eröffnung der vom Gesuchsteller projectirten Längen- und Querstrassen, sowie der hiedurch bedingten Vergrößerung des Kanales in der Johannisgasse 6053 fl 70 xr; hingegen für die Kanalisirung der Langen Strasse allein, nachdem das Project der Errichtung einer Querstrasse aufgegeben worden ist, circa 2500 fl betragen. In dieser Richtung beschloß nun der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1875, die Kanalisirung auf dem sogenannten Inangerfelde nach Maßgabe des Bedarfes auf Kosten der Gemeinde herstellen zu lassen, wenn Herr Pointner daselbst 10 Häuser erbaue. Diese Bedingung ist bis nun nicht eingetreten.

3. Die Kanalisirung der Schweizergasse.

Mit Eingabe vom 3. Juni 1877 Z 5733 haben die Herren Besitzer der Consortiumhäuser in Gemeinschaft mit der Fideikommiss Herrschaft Steyr um eheste Kanalisirung der Schweizergasse nachgesucht. Deren Kosten wurden, und zwar für den Fall der Anlegung eines Unrathkanales mit 1519 fl 23 xr und für den Fall der Anlegung eines blossen Wasserabzugskanales zuerst mit 738 fl 54 xr und später in Folge Restrangirung des Projectes mit 573 fl beziffert. Der hierüber in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 1876 von der Bausection gestellte Antrag auf Ausführung dieser Kanalisirung nach dem mit 573 fl bezifferten Projecte wurde nicht angenommen, hingegen beschlossen, die Hälfte der Kosten hiefür auf Gemeindemittel zu übernehmen, wenn die Besitzer der Consortiumhäuser die andere Hälfte bestreiten würden. Nachdem jedoch letztere bei wiederholt mit ihnen gepflogenen Verhandlungen darauf nicht einzugehen erklärten, wurde mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 26. Jänner 1877 der neuerlich von der Bausection gestellte Antrag auf Kanalisirung mit 14 gegen 2 Stimmen abgelehnt und diese Kanalisirung daher nicht bewilligt.

4. Die Kanalisirung der Bahnhofstrasse.

Mit Eingabe vom 3. August 1877 Z. 8142 haben die 4 Hausbesitzer der Bahnhofstrasse um baldige Kanalisirung dieser Strasse nachgesucht. Es wurde hierüber am 10. August 1877 eine kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle abgehalten und hinsichtlich dieser Kanalisirung 2 Projecte ausgearbeitet, nachdem sich die Kosten auf 4477 fl 59 xr, respective 4870 fl 48 xr beziffern, der von der Bausection in der Gemeinderats-Sitzung vom 14. September 1877 gestellte Antrag, das mit 4870 fl 48 xr bezifferte Project als das vortheilhafteste zur Ausführung zu empfehlen, und daher diese Kanalisirung zur Präliminar-Beratung für das Jahr 1878 in Vorschlag zu bringen, wurde jedoch nicht angenommen, sondern beschlossen von dieser Kanalisirung der Bahnhofstrasse bei der Präliminar-Beratung pro 1878 Umgang zu nehmen.

5. Die Kanalisirung von Wieserfeld.

Mit Eingabe vom 2. Oktober 1877 Z. 10159 haben 34 Hausbesitzer von Wieserfeld um Herstellung eines Hauptkanales in dieser Vorstadt nachgesucht, worüber in der Gemeinderats-Sitzung vom 26. Oktober 1877 mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen wurde, vorerst an Ort und Stelle eine Kommission abzuhalten und durch das städtische Bauamt Plan und Kostenvoranschlag für dieses Project ausarbeiten zu lassen. Nach diesem Kostenvoranschlage beziffern sich nun die Gesamtkosten der Kanalisirung dieser Vorstadt auf 4025 fl 20 xr, und zwar entfällt hievon für Kanalherstellung von dem Hause Nr 317 bis Nr 329, 1583 fl 46 xr; für die Strecke von No 309 bis No 316, 857 fl 44 xr, und für die Strecke von No 293 bis No 307 1583 fl 80 xr. Die Section beantragte nun in dieser Richtung in der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 1877 für das Jahr 1878 die Herstellung eines Theiles dieses Kanales, nemlich vom Hause No 309 bis 316 dem Gemeinderate anzupfehlen, die weitere Ausführung desselben aber auf das Jahr 1879 zu übertragen, die theilweise Kanalherstellung hätte nach Obigem einen Aufwand von 857 fl 44 xr beansprucht. — Dieser von der Bausection gestellte Antrag wurde jedoch mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Der löbl. Gemeinderat möge demnach auf Grund dieser aktenmässigen Darstellung bestimmen, für welche von diesen seinerzeit in Anregung gebrachten Kanalisierungen der pro 1878 bewilligte Betrag pr 1000 fl in Verwendung zu bringen sei. - Steyr, am 30. Dezember 1877. Leopold Anton Iglsedler.“

G.R. Tomitz zieht hieraus den Schluß, wie wichtig es sei alljährlich im Präliminar durch Einsetzung eines Betrages für Kanalisierungszwecke Vorsorge zu treffen, nach dem so vielerlei Gesuche um eine Kanalisierung vorliege. Im Übrigen unterstützt er und G.R. Wenhart wärmstens den Sectionsantrag, der angenommen wird.

Hiebei fragt G.R. Wenhart, ob die Vergebung des Kanalbaues im Offertwege erfolgen werde, worüber der Vorsitzende bemerkt, daß dies Gegenstand einer späteren Verhandlung sein werde. - Z. 13515.

IV. Section

a. in Armensachen.

14. G.R. Anton von Jäger führt an, daß Theresia Dehe gegen den Beschluß der Armen-Commission vom 3. Dezember 1877, womit ihrem Ansuchen um Erhöhung ihres Armengeldes keine Folge gegeben worden sei, rekurirt habe, und stellt nach Erörterung des Sachverhaltes unter Hinweis darauf, daß der zuständige Armenrat diese Partei zur Erhöhung nicht anempfohlen habe, den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle diesem Rekurs keine Folge geben, und den Beschluß der städt. Armen-Commission aufrechterhalten.

Wird angenommen. - Z. 12232,

15. G.R. Anton von Jäger bemerkt, daß die Armen-Commission mit Sitzungsbeschluß vom 3. Dezember 1877 dem Gesuche der Frau Theresia Kaendl in Linz um eine ausserordentliche Unterstützung keine Folge gegeben habe; hiegegen habe selbe den Rekurs an den Gemeinderat eingebracht. Hiezu bemerkt Referent, in der Sitzung vom 14. Dezember v. J. sei einer Frau der Bezug einer Pfründe eingestellt worden, aus dem Grunde, weil ihre Tochter in die Lage versetzt worden sei, ihre Mutter versorgen zu können. Der vorliegende Fall sei nahezu derselbe, nur mit dem Unterschiede, daß die Mutter bereits vor 7 Jahren klagbar gegen ihre Tochter aufgetreten, jedoch, wie aus dem beiliegenden Urtheile ersichtlich, vom k.k. Kreisgerichte in Steyr mit ihrem Begehren abgewiesen worden sei. Herr Doctor Hochhauser als damaliger Vertreter der Frau Theresia Kaendl könnte vielleicht die Gründe dieser Abweisung mitzuthellen in der Lage sein. - Die städt. Armen-Commission habe den verlangten außerordentlichen Beitrag verweigert, weil die Frau Theresia Kaendl ohnehin eine Zachhuber'sche Pfründe mit 7 fl und eine Zulage von monatlich 2 fl aus dem Armenfonde beziehe, und ihre Tochter die k. k. Majorswittwe Frau Marie Zlobitzky sich in solcher Lage befinde, ihre Mutter ausgiebig unterstützen zu können, wozu dieselbe auch gesetzlich verpflichtet sei.

Die Section stelle deshalb den Antrag auf Abweisung des Rekurses, und Bestätigung des Beschlusses der städt. Armen-Commission.

Der Antrag der Section wird angenommen. - Z. 13979.

16. G.R. Anton von Jäger führt an, daß die städtische Armen-Commission mit Sitzungsbeschluß vom 7. Jänner für die erledigte Leopold Pacher'sche Pfründenstiftung den Bewerber Johann Hutter in Vorschlag gebracht habe.

Die Section beantrage die Genehmigung dieses Vorschlages.

Beschluß nach Antrag. - Z. 12444.

b in Schulsachen.

17. G.R. Menhart verliest nachstehende Eingabe der Realschul-Direction:

„Z. 178. An die löbliche Gemeinde-Vorsteherung Steyr.

Die löbl. Gemeinde Vorstehung von Steyr hatte vor etwa 7 Jahren ernstliche Schritte gethan, die damalige vierklassige Unterrealschule in ein Realgymnasium umzugestalten, eine Anstalt, die es den Schülern beziehungsweise den Eltern ermöglichen sollte, die so wichtige Berufswahl ihrer Knaben für einige Jahre hinauszuschieben. Zugleich hätte eine solche Anstalt noch den beachtenswerthen Vortheil gehabt, daß jene Knaben, die für Gymnasial-Studien bestimmt waren, noch durch volle 4 Jahre bei ihren Eltern zurückbleiben konnten und daß auf diese Weise denselben erhebliche Kosten erspart wurden; wobei noch immer der nicht minder wichtige Umstand zu beachten ist, daß Knaben im zarten Alter nicht schon fremder Erziehung überantwortet werden müssen. Die damalige Petition der Stadtgemeinde Steyr, vom Lehrkörper der Realschule wärmstens befürwortet und auch von der obersten Landesschulbehörde unterstützt, hatte zwar nicht den gewünschten Erfolg; das hohe k.k. Unterrichts-Ministerium kam jedoch dem Wünschen der Stadt-Gemeinde in wahrhaft hochherziger Weise damit entgegen, daß die Vervollständigung der Unterrealschule zur Oberrealschule in Aussicht gestellt und zufolge der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Juli 1872 auch ausgeführt wurde. Es ist selbstverständlich, daß die Erfüllung des früheren Wunsches damit nicht für immer beseitigt ist und die Direction glaubt, daß bei den in letzterer Zeit stark veränderten Verhältnissen unserer Stadt, - Steyr ist ja neben einer Fabrikstadt auch eine Beamtenstadt geworden - nunmehr die Zeit gekommen sein dürfte, Schritte zu thun, daß die 4 unteren Klassen der Realschule eine Einrichtung bekommen, die es den Knaben ermöglicht, gleichzeitig für die Oberrealschule wie für das Obergymnasium sich Vorbilden zu können. Es wäre dies eben ein 4 klassiges Untergymnasium mit obligatem Zeichenunterrichte. Der Lehrkörper hat sich hiefür in der Schluß-Conferenz des abgelaufenen Schuljahres ausgesprochen, und der hohe k.k. Landesschulrat hat hierauf erwiedert, daß eben vor allem erst das Bedürfnis nach einer solchen Anstalt nachgewiesen werden müßte. Dieser Nachweis dürfte vielleicht nicht schwer zu erbringen sein, wenn auf die Zahl jener Knaben hingewiesen wird, welche aus Steyr an den nahen Gymnasien ihren Studien obliegen. Die Direction hat bei dieser Darstellung nur das Interesse der hiesigen Bevölkerung im Auge und weiß sehr gut, daß diese Umgestaltung der 4 unteren Klassen der Realschule allenthalben freudigst begrüßt würde. Vielseitige, dem Gefertigten gegenüber von hochachtbarer Seite geäußerte Wünsche veranlaßten, diese Mittheilung der löblichen Stadt-Gemeinde-Vorstehung behufs weiterer Erwägung zu übermitteln.

k.k. Direction der Staats-Oberrealschule Steyr, am 3. Jänner 1878 - Berger.“

Hiezu stellt Referent namens der Section den Antrag, die Beratung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand bis zum Abschlusse der in einer so wichtigen Frage nothwendigen eingehenden Erhebungen zu vertagen.

Wird einstimmig angenommen. - Z. 134.

Nachdem hienach die Tagesordnung erschöpft erscheint, hält der Vorsitzende die Anfrage, ob einer der Gemeinderäte noch irgendetwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, worüber

G.R. Gschaidt sich das Wort erbittet und bemerkt, er habe gelegentlich der Errichtung der städtischen Gewölbe und Feuerwache an den Gemeinderat den Antrag gestellt, es seien die Thurmwächter entsprechend zu honoriren, damit selbe in die Lage gesetzt würden, sich ihrem Dienste ausschließlich zu widmen und damit hiedurch dem von denselben bisher geübten Einsammeln von Neujahrsgeschenken gesteuert wurde. Über seinen diesfälligen Antrag sei damals beschlossen worden, diesen Gegenstand gemeinschaftlich mit dem Projecte wegen Errichtung eines Feuersignalisirungs--Apparates in Verhandlung zu nehmen. Seither sei mehr als ein halbes Jahr verstrichen, ohne daß dieser Gegenstand zur Sprache gebracht worden wäre, er spreche daher den Wunsch aus, seinen Antrag zur Durchführung zu bringen, umsomehr, als derselbe eigentlich in keinem Zusammenhange mit dem erwähnten Projecte der Feuersignalisirung stehe, und ersucht demnach, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zusetzen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß er das betreffende Comité wiederholt zu einer Sitzung einberufen habe, daß es aber nie zu einer Beschlußfähigkeit gekommen sei; er habe daher erst vor kurzen das Feuerwehr-Oberkommando ersucht, selbst seinen Vorschlag wegen Errichtung eines

Feuersignalisierungs-Apparates einzubringen und habe dasselbe versprochen, dem ehest nachzukommen.

G.R. Wenhart unterstützt den Antrag des G.R. Gschaider, indem es angezeigt erscheine, auch dieser Art von Bettel entgegenzutreten, wie man den gewöhnlichen Bettel abgeschafft habe. Es wird sohin beschlossen, die Frage wegen Regulierung der Bezüge der Thurmwächter auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen. - Z. 551.

Sohin ergreift der Vorsitzende das Wort und führt an, daß nach längerer Zeit der Gemeinderat heute die Freude habe, sei allverehrtes Mitglied G.R. Gschaider, der so lange in schwerer Krankheit darnieder gelegen sei, wieder in seiner Mitte zu sehen; er gebe daher dieser allgemeinen Freude hiemit Ausdruck und begrüße denselben im Namen des Gemeinderates auf das Herzlichste.

(allgemeines Bravo!)

G.R. Gschaider dankt hiefür und verspricht durch eifrige Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten, das Versäumte wieder nachzuholen.

Der Vorsitzende bemerkt noch weiters, daß er außerdem eines anderen Mannes zu gedenken habe, der in diesem Monate sein 70. Geburtsfest feiere und dafür die Gemeinde seinerzeit als Gemeinderat und seither durch eine lange Reihe von Jahren als thätiges Mitglied des Verschönerungs-Vereines für die Verschönerung der Stadt außerordentliches geleistet habe Herr Kierer, denn diesen meine er, verdiene daher mit vollem Rechte die Anerkennung des Gemeinderates umsomehr, als er trotz seines hohem Alters noch immer bei den Verschönerungs-Arbeiten der Stadt sehr rührig sei, daher er die Versammlung ersuche, dieser Anerkennung durch Erheben von den Sitzen Ausdruck zu geben, und ihn zu ermächtigen, ihm anlässlich seines 70. Geburtsfestes diese Anerkennung schriftlich bekannt zu geben.

G.R. Gschaider betont, daß er als Vorstand des Verschönerungs-Vereines am ehesten in der Lage sei, die großartigen Leistungen dieses Mannes kennen zu lernen, der keine Zeit, kein Opfer scheue, wenn es sich um eine geplante Verschönerung der Stadt handle und der hiebei nicht nur unermüdlich und umsichtlich, sondern auch mit Verständnis vorgehe; es werde denselben diese Anerkennung des Gemeinderates nicht nur höchlich erfreuen, sondern ihm auch ein neuer Sporn bei seinen ferneren Bemühungen sein.

Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung von ihrem Sitzen.

Hierauf erklärt der Vorsitzende die Sitzung um $\frac{3}{4}$ 5 Uhr Abends für geschlossen.

Moriz Crammer Vorsitzender

Johann Redl M. A. Perz

L. A. Iglseder Schriftführer